

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 272, am 27.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

272. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Skandinavistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/58-VII/6/2003 vom 24. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Skandinavistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Die Studienkommission Skandinavistik hat am 30. April 2003 beschlossen, nach § 13 Absatz 3 des Studienplanes für das Diplomstudium Skandinavistik folgenden Absatz 4 einzufügen:

"Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplanes begonnen haben, können ihr Studium gemäß § 80 (2) UniStG nach den alten Studienvorschriften abschließen, wobei der Übergangszeitraum für den zweiten Studienabschnitt die gesetzliche Studiendauer des zweiten Studienabschnittes zuzüglich dreier Semester, insgesamt somit sieben Semester umfasst".

Der Vorsitzende der Studienkommission:
R o s s e l